

Frau als Leidtragende von Krieg und Gewalt



Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
E-Mail: info@gfbv.de
Internet: www.gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 9 471 400
BLZ: 251 205 10
IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00
BIC: BFSWDE33HAN



Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen/Büros in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, NewYork, Pristina, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Sarah Reinke (sr), Belma Zulcic (bz), Yvonne Bangert (bgt), Vera Huy (vh), Kamal Sido (ks), Thale Hapke (th), Ulrich Delius (ud),

Redaktion: Sarah Reinke, Sandy Naake, Yvonne Bangert

Layout: Tanja Wieczorek, Hanno Schedler

Preis: 3,50 Euro

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im März 2014

Frauen als Leidtragende von Krieg und Gewalt

Gliederung

1. Einführung	5
2. Kampf der Frauen in Bosnien-Herzegowina für Frieden und Gerechtigkeit	8
3. Sexuelle und häusliche Gewalt in Tschetschenien	9
4. Freiheit für inhaftierte Bahá'i im Iran	11
5. In Syrien verschleppte Nonnen endlich freilassen	12
6. Gewalt gegen indigene Frauen in Kanada	13
7. Das Schicksal der Adivasi-Frauen in Indien	15
8. Schutz für Nordkoreanerinnen auf der Flucht	16
9. Gewalt gegen Frauen in Darfur beenden	18
10. Menschenhändler auf dem Sinai – Eritreische Flüchtlinge in Not	19
11. Fazit	21

1. Einführung

Frauen und oftmals auch Kinder sind diejenigen, die Krieg und Gewalt am stärksten treffen. Gehören sie einer ethnischen oder religiösen Minderheit an, sind sie noch mehr gefährdet. Das machen die vielen Beispiele aus allen Teilen der Welt im vorliegenden Memorandum deutlich. Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt werden in vielen Kriegen als Mittel der Kriegsführung eingesetzt. So auch momentan in Syrien.

Nach Angaben der Organisation *Women Under Siege* sind 80 Prozent der Opfer von Vergewaltigungen Frauen und Mädchen und 20 Prozent Männer und Jungen. Bei 40 Prozent der Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen handelt es sich um Massenvergewaltigungen. Dringend müssen Hilfsorganisationen, die noch vor Ort tätig sind, Schutzmaßnahmen für die Frauen ergreifen und dieses Thema bei allen Gesprächen zum Bürgerkrieg in Syrien mit auf die Tagesordnung setzen. Die Gesellschaft für bedrohte Völker setzt sich für die Freilassung von zwölf katholischen Nonnen ein, die am 2. Dezember 2013 in Maaloula, rund 50 Kilometer von der syrischen Hauptstadt Damaskus entfernt, von Rebellen entführt wurden. Die meisten der 3.000 in Maaloula lebenden Christen flohen damals vor den Angriffen islamistischer Kämpfer. Die Ordensschwestern hatten in ihrem orthodoxen Kloster der Heiligen Thekla immer Menschen aller Religionen Zuflucht gewährt. Ihr Schicksal ist bis heute unklar.

Für Frauen in Darfur ist das Leben zur Hölle geworden. Die von Krieg und schwersten Menschenrechtsverletzungen gezeichnete Konfliktregion im Westen des Sudan gilt weltweit als einer der gefährlichsten Orte für Mädchen und Frauen. Denn während des Völkermords, der 2003 begann und bis heute andauert, wurde sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegsführung von Milizen eingesetzt. Heute gilt dort allein das Recht des Stärkeren. Frauen und Mädchen sind Gewalt und Willkür schutzlos ausgeliefert. Vergewaltigungen finden nahezu täglich statt; die Täter gehen straffrei aus. Auch die Flüchtlingscamps bieten keine Sicherheit: Am 12. Februar 2014 überfielen drei auf Kamelen reitende Milizionäre eine Gruppe von vier Flüchtlingsfrauen und -mädchen beim Sammeln von Feuerholz in der Nähe des Lagers Kassab in Nord-Darfur. Sie „verschonten“ zwar eine junge Mutter und eine schwangere Frau, fielen aber über die anderen beiden Frauen, 14 und 20 Jahre alt, her. Trotz heftiger Gegenwehr ließen die Milizionäre nicht von ihren Opfern ab und schlugen die Frauen mit ihren Gewehrkolben. Sie wurden immer wieder vergewaltigt. Erst nach einem Martyrium von acht Stunden ließen die Täter die Frauen schwer verletzt zurück.

Auch im Südsudan, der seit dem 9. Juli 2011 nach einem Jahrzehnte währenden Bürgerkrieg unabhängig ist, sind im Dezember 2013 wieder schwere Kämpfe ausgebrochen. Eine Million Menschen sind auf der Flucht, weil Kämpfer beider Konfliktparteien immer wieder Massaker an der Zivilbevölkerung verüben. Frauen

werden vergewaltigt, wenn sie die Flüchtlingslager verlassen, um Wasser zu holen oder Holz zu sammeln. Auch das Schicksal derer, die in den umkämpften Gebieten zurückblieben, ist oftmals entsetzlich: Selbst im Universitätsklinikum von Malakal, dem einzigen noch funktionierenden Krankenhaus in der Stadt, wurden Patientinnen von Rebellen vergewaltigt, als diese Mitte Februar 2014 den Ort eroberten. Zwar haben sich die Konfliktparteien im Südsudan am 23. Januar 2014 auf einen Waffenstillstand verständigt, trotzdem gibt es ständig neue bewaffnete Auseinandersetzungen und Übergriffe.

Menschen fliehen auch aus Regimen, die die Menschenrechte mit Füßen treten wie beispielsweise Eritrea. Das Foltercamp Abu Abdallah auf der Sinai-Halbinsel in Ägypten ist die Endstation für Flüchtlinge, die vor dem Unrechtsregime in Eritrea fliehen. Die meisten von ihnen sind Frauen. Sie werden auf der Flucht von Menschenhändlern entführt und so lange weiterverkauft, bis sie dann in Abu Abdallah landen. Verwandte sollen horrenden Lösegelder für die Freilassung der Menschen zahlen. Frauen sind dort täglichen brutalen Vergewaltigungen ausgesetzt, die auch anhalten, wenn die Betroffenen schwanger geworden sind. Das Schicksal von zwei 14 und 16 Jahre alten Schwestern konnte dokumentiert werden.

Nur einigen Wenigen gelingt die Flucht aus dem hermetisch abgeriegelten Nordkorea. Eine Expertenkommission der Vereinten Nationen legte im Februar 2014 einen erschütternden Bericht zur Lage der Menschenrechte in Nordkorea vor. Die Zeugenaussagen stammen mitunter von Flüchtlingen, denen es trotz einer massiven Verstärkung der Grenzschutzvorrichtungen sowohl von nordkoreanischer als auch von chinesischer Seite gelungen war zu entkommen. Viele Flüchtlinge sind Frauen. Werden sie aufgegriffen, schiebt China sie wieder nach Nordkorea ab. Beim ersten Fluchtversuch droht ihnen dort die Einweisung in ein Arbeits- oder Umerziehungslager, im Wiederholungsfall sogar die Erschießung. Sollte es ihnen trotzdem gelingen, in China zu bleiben, haben sie dort keinen legalen Status. Sie können sich deshalb nicht an Behörden wenden, um Hilfe zu erbitten.

Verzweifelt ist auch die Lage der der Bahá'í im Iran. Alle Mitglieder ihres religiösen Führungsgremiums, des *Nationalen Geistigen Rates*, wurden 2008 verhaftet und 2010 zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie werden im berüchtigten Efrin-Gefängnis festgehalten. Unter den Gefangenen befinden sich auch die Frauen Fariba Kamalabadi und Mahvash Sabet. Die neue Führung in Teheran unter Präsident Hasan Ruhani ist in Sachen eines verbesserten Menschenrechtsschutzes nur dann glaubwürdig, wenn die Bahá'í freigelassen werden und die Unterdrückung gegen diese religiöse Minderheit eingestellt wird.

In Bosnien wurden Frauen während der Kriege in sogenannten Vergewaltigungslagern über Monate festgehalten, missbraucht und ermordet. Bis heute sind viele von ihnen schwer traumatisiert und finden trotzdem den Mut, über das ihnen angetane Leid zu sprechen. Sie haben sich organisiert und fordern auch vor dem Internationalen Tribunal in Den Haag Gerechtigkeit ein.

Frauen in Tschetschenien in der Russischen Föderation, die gleichfalls zwei blutige Kriege erleben mussten, sind nach den Worten des Präsidenten Ramzan Kadyrow „Eigentum ihrer Männer, Väter oder Brüder“. Sollten sie sich „unmoralisch“ verhalten, sei es ihren Angehörigen erlaubt, sie zu töten. Dies widerspricht klar der russischen Verfassung. Trotzdem hält der russische Präsident Wladimir Putin schützend seine Hand über Ramzan Kadyrow. Auch Frauen aus Tschetschenien versuchen jedoch, über die Lage vor Ort zu berichten und das internationale Schweigen über die Menschenrechtssituation in ihrer Republik so zu brechen. Das erfordert außergewöhnlichen Mut: Mehrere Menschenrechtlerinnen wurden in Tschetschenien schon ermordet und Anwältinnen mit unfairen Gerichtsverfahren zum Schweigen gebracht.

In einer besonders bedrohlichen Lage sind oftmals die Frauen indigener Völker. Sie werden nicht nur als Angehörige dieser häufig stark marginalisierten und unterdrückten Völker diskriminiert, sondern auch aufgrund ihres Geschlechts. Selbst in einem Staat wie Kanada bekommen dies die Frauen der Indianer, Inuit und Métis seit Jahrzehnten zu spüren, ohne dass die wechselnden Regierungen ernsthafte Versuche unternommen hätten, die Gewalt gegen diese Frauen zu unterbinden und die Verbrechen konsequent aufzuklären. Jedes Jahr werden Frauen der Indianer, Inuit und Métis in Kanada als vermisst gemeldet oder ermordet aufgefunden. 824 Frauenschicksale wurden in den vergangenen 30 Jahren registriert. Die Dunkelziffer liegt nach Schätzungen des Mohawk-Aktivistin Shawn Brant bei etwa 3.000 Frauen. Die Familien der Opfer und die Organisationen der Indianer, Inuit und Métis fordern jetzt von Premierminister Stephen Harper eine Untersuchungskommission, die das wahre Ausmaß der Tragödie ermittelt. Bei vermissten Ureinwohnerinnen bleiben die Behörden nachweislich häufig untätig. Das Morden dauert unterdessen an: Erst Ende Februar 2014 wurde die Leiche der 26jährigen Inuk-Frau Loretta Saunders am Trans-Canada-Highway in New Brunswick gefunden. Die junge Frau stammte aus Labrador, war im dritten Monat schwanger und studierte in Halifax. Als Tatverdächtige wurde wenige Tage später ein junges Pärchen verhaftet.

Indien machte wegen mehrerer tödlicher Massenvergewaltigungen in den vergangenen Monaten traurige Schlagzeilen. Besonders traurig ist das Schicksal von etwa 200.000 Adivasi Mädchen, die aus Jharkhand, Orissa und West Bengal stammen – Adivasi werden die Angehörigen von rund 698 indigenen Volksgruppen genannt. Viele von ihnen müssen als Hausmädchen in Großstädten wie Delhi, Mumbai und Kalkutta arbeiten, obwohl

manche nicht einmal zehn Jahre alt sind. Hier werden sie zu Opfern von Gewalt und sexuellen Übergriffen durch Unternehmer, Regierungsangestellte oder Polizisten. Sollte eine Frau es wagen, ihre Peiniger anzuzeigen, wird ihr mit Mord gedroht oder sie wird tatsächlich getötet. Die Täter gehen straffrei aus. Hierauf muss die indische Regierung bei der derzeitigen Diskussion um die Stärkung der Rechte der Frauen und ihren Schutz vor Gewalt ein besonderes Augenmerk legen.

2. Kampf der Frauen in Bosnien-Herzegowina für Frieden und Gerechtigkeit

Die Frauen und Mädchen Bosnien-Herzegowinas haben extrem unter dem Krieg vor zwei Jahrzehnten gelitten. Sie wurden gefangen gehalten, getötet, vergewaltigt und gezwungen, die durch Vergewaltigung gezeugten Kinder auf die Welt zu bringen. Ihre Kinder, Ehemänner, Väter, Brüder wurden getötet. So waren viele Frauen nach Kriegsende auf sich allein gestellt. Nun mussten sie die alleinige Verantwortung für die Familie tragen und um deren Existenz sowie um Gerechtigkeit und Festigung des Friedens kämpfen.

Trotz fehlender Erfahrung in dieser Hinsicht organisierten vor allem Frauen die ersten Treffen und Gespräche unter den verschiedenen ethnischen Gruppen. So trafen sich nur wenige Jahre nach dem Krieg bosniakische Frauen aus Srebrenica und serbische Frauen aus Bratunac – im Rahmen des von der GfbV-Bosnien organisierten Netzwerkes *FOKUS* – und sprachen über ihre Schicksale. Gemeinsam setzten sie sich für ein Gedenkzentrum in Potocari für die während des Massakers von Srebrenica getöteten Männer und Jungen ein, das 2003 offiziell eröffnet wurde. Auf dem Gelände des Gedenkzentrums wurden bis heute 5.546 exhumierte und identifizierte Opfer des Massakers von Srebrenica beerdigt. Die überlebenden Srebrenica – Opfer, Mütter und Witwen, haben ihren Kampf für Gerechtigkeit und Wahrheit nie aufgegeben.

Seit mehr als 18 Jahren engagieren sie sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür, dass alle Opfer gefunden und angemessen beerdigt werden. Sie setzen sich dafür ein, dass die Wahrheit über das Schicksal ihrer getöteten Angehörigen ans Licht kommt und die Täter bestraft werden. Seit mehr als 18 Jahren protestieren die Srebrenica-Mütter an elften eines jeden Monats: am 11. Juli 1995 marschierten serbische Truppen in Srebrenica ein und töteten mehr als 8.000 Bosniaken. Die Überlebenden sagen vor Gerichten als Zeuginnen aus und hoffen mit der Öffnung jedes neuen Massengrabs, dass ihre Liebsten endlich gefunden werden. Die meisten von ihnen leben nur noch für den Tag, an dem sie endlich über das Schicksal ihrer Verwandten aufgeklärt werden.

Auch die Frauen, die während des Bosnienkriegs über Monate vergewaltigt wurden, haben die Kraft gefunden, über die an ihnen begangenen Verbrechen zu sprechen. Obwohl sie noch immer schwer traumatisiert sind, entscheiden sie sich, gegen ihre Peiniger vor Gericht auszusagen. Einige sprechen über ihr erlittenes Leid sogar sehr offen mit Journalisten. Sie wollen die ganze Welt darauf aufmerksam machen, dass Verantwortliche für Misshandlung und Folter nicht straffrei ausgehen dürfen.

Leider genießen viele der Täter noch immer eine starke Unterstützung durch die herrschenden Strukturen und die Regierungen. So verstecken sich viele Täter in Serbien, wohl wissend, dass der dortige Staat sie weder ausliefern noch selbst für die begangenen Verbrechen bestrafen wird. Auch in der Republika Srpska sind noch zu viele Täter auf freiem Fuß. Dies gefährdet den Prozess der Versöhnung und des Zusammenlebens am stärksten. Vieles, was gerade die Frauen – egal, welcher ethnischen Gruppe sie angehören – erreicht haben, wird heute durch die nationalistische Politik der Republika Srpska zunichtegemacht. (bz)

3. Sexuelle und häusliche Gewalt in Tschetschenien

Für Schima Timagowa ist es ein Erfolg: Zum ersten Mal überhaupt nimmt das *UN-Komitee über die Abschaffung aller Formen der Diskriminierung von Frauen* am 22. Februar 2014 die Klage einer Tschetschenin, die Opfer häuslicher Gewalt wurde, an. Nach ihrer Scheidung hatte Timagowa bei einem tschetschenischen Gericht Klage eingereicht. Ihr Mann hatte sie mit seinen Schlägen zur Invalidin gemacht. Das Gericht lehnte die Klage mit dem Hinweis ab, sie habe die Angriffe selbst provoziert.

In Tschetschenien ist die Gesellschaft nach zwei blutigen Kriegen (1992-1994 und 1999-2009), die insgesamt rund 160.000 Opfer forderten, traumatisiert und tief gespalten. Heute herrscht dort mit Präsident Ramzan Kadyrow ein Diktator, der die Frauenrechte mit Füßen tritt. Er sagt: „Eine Frau muss ihren Platz kennen. Die Frau muss das Eigentum sein – und der Mann der Eigentümer. Bei uns sind Ehemann, Vater oder Bruder verantwortlich, wenn eine Frau sich nicht richtig verhält. Nach unserem Brauch wird sie von den Angehörigen ermordet, wenn sie fremdgeht. Manchmal kommt es vor, dass ein Bruder eine Schwester umbringt, ein Mann seine Ehefrau.“

Kadyrow hat einen Bekleidungskodex verordnet, der vorsieht, dass sich Frauen in öffentlichen Gebäuden verschleiern müssen. Verstoßen Frauen gegen diese Regel, werden sie oft auf der Straße angesprochen, beleidigt und sogar tödlich angegriffen. Ende 2013 und Anfang 2014 hat Kadyrow nochmals in mehreren öffentlichen Auftritten den Druck auf junge Frauen erhöht, sich zu verschleiern aber sich auf keinen Fall als „Salafistin“ oder „Wahabitin“ zu kleiden. So bezeichnet Kadyrow strenggläubige

Muslimen, die teils zu Gewalt gegen den Staat aufrufen. Sie tragen bevorzugt schwarze Kleidung und verschleiern sich. Nach Kadyrows Aufrufen wurden Studentinnen an den Eingängen von Universitäten und Instituten kontrolliert. Wenn ihre Kleidung und Art der Verschleierung Kadyrows Vorgaben nicht entsprach, wurden sie beleidigt und darüber belehrt, wie sie sich zu kleiden haben.

Die Zahl von Fällen häuslicher Gewalt und Ehrenmorden ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die Täter gehen straffrei aus. Wenn die Opfer überhaupt Klagen einreichen, dann werden sie von den Gerichten wie im Fall Timagowa abgelehnt.

Wenn eine Frau Kadyrow selbst oder einem seiner Gefolgsleute gefällt, wird sie verfolgt und oftmals entführt. Aus diesem Grunde verbieten viele Familien ihren Töchtern oder jungen Schwestern, größere Feste zu besuchen – aus Angst, das Mädchen könnte einem aus Kadyrows Truppe gefallen. So machen sich Kadyrows Leute einen Spaß daraus, Frauen zu sich zu locken und sich anschließend gegenseitig Videos und SMS zu schicken und vom unmoralischen Verhalten der Frauen zu berichten. Sehr oft wird die betreffende Frau danach von ihren Angehörigen getötet und als vermisst gemeldet.

Auf die Frage, weshalb die Gewalt gegen Frauen in Tschetschenien in den vergangenen Jahren so stark zugenommen hat, geben Frauenrechtlerinnen meist die folgende Antwort: Während der Kriege waren die Frauen für ihre Familien, für die Gesellschaft und die ganze Republik sehr wichtig. Sie brachten die Kinder durch, während die Männer kämpften oder zu Tausenden in den berüchtigten Filtrationslagern festgehalten wurden. Sie sorgten für Essen, bauten ihre zerstörten Häuser wieder auf und organisierten Demonstrationen gegen den Krieg wie Friedensmärsche von Moskau nach Grosny. Als Menschenrechtlerinnen fotografierten sie Verbrechen der russischen Armee, führten Interviews mit den Opfern, reisten ins Ausland, um über die Lage in Tschetschenien zu berichten. Die Frauen hatten sich damals eine sehr wichtige Position erarbeitet. Dies widersprach den Traditionen, so die heutigen Machthaber in Tschetschenien. Die Traditionen sind größtenteils zerstört – nach 70 Jahren Kommunismus und zwei blutigen Kriegen. Daher gilt in Tschetschenien allein das Gesetz Kadyrows, der um seine Person einen Personenkult aufgebaut hat. Er vermengt den tschetschenischen Adat – die überlieferten Regeln des Zusammenlebens – mit den Gesetzen der muslimischen Scharia und eigenen chauvinistischen Ansichten. Die Mädchen werden immer jünger verheiratet, weil die Familien Angst haben, sie vor Entführungen von Kadyrow-Anhängern nicht mehr schützen zu können. Kadyrow propagiert öffentlich die Polygamie: Auch darunter leiden die Frauen.

Mehrere Menschenrechtsaktivistinnen wurden in den vergangenen Jahren ermordet. Die Mädchen und Frauen heute effektiv zu schützen, ist überaus schwierig geworden.

Trotzdem setzten sich engagierte Frauen für ihre Geschlechtsgenossinnen ein: Mitte März 2014 spricht zum Beispiel eine Delegation von Frauen aus dem Nordkaukasus – darunter zwei Frauenrechtlerinnen aus Tschetschenien – in New York vor dem *UN-Komitee über den Status von Frauen*, um über die Situation in Tschetschenien zu berichten und sich mit wichtigen internationalen Frauenverbänden zu vernetzen. (sr)

4. Freiheit für inhaftierte Bahá'í im Iran

Seit sechs Jahren sitzen Fariba Kamalabadi und Mahvash Sabet wegen ihres Glaubens im Iran in Haft. Die beiden Frauen sind Mitglieder des *Nationalen Geistigen Rates* der Bahá'í. Die 51-jährige Fariba Kamalabadi engagierte sich bereits seit ihrer Jugend für die religiöse Minderheit. Das hatte jedoch zur Folge, dass sie nicht an einer staatlichen Universität im Iran studieren durfte. Ihre Familie ist schwer gezeichnet von der religiösen Verfolgung. So verlor ihr Vater wegen seines Glaubens in den 1980er-Jahren seine Arbeit als Arzt im staatlichen Gesundheitsdienst. Später wurde auch er verhaftet und gefoltert. Mahvash Sabet musste als Kind wegen ihrer Religion die öffentliche Schule verlassen. Später lehrte sie 15 Jahre lang an einem Bahá'í-Gymnasium.

In einem Geheimprozess wurden Fariba Kamalabadi und Mahvash Sabet sowie fünf weitere Mitglieder des *Nationalen Geistigen Rates* im August 2010 wegen mutmaßlicher Spionage für Israel zu jeweils 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Verurteilten wiesen die Vorwürfe weit von sich und stritten ab, eine besondere Beziehung zum Staat Israel zu haben. Einzig ihr Religionsgründer Mirza Husain Ali Nuri ist nahe der israelischen Hafenstadt Haifa begraben.

Die Mullahs im Iran sind nicht bereit, die Glaubensfreiheit der religiösen Minderheit zu gewährleisten. Für viele schiitische Muslime sind die Bahá'í nicht nur Ungläubige, sondern vom „wahren Glauben“ abgefallen: Sie achten zwar den Koran, erkennen Mohammed, den Religionsstifter des Islam, jedoch nicht als ihren letzten Propheten an. Etwa 300.000 Bahá'í leben im Iran. Sie werden diskriminiert, verfolgt, willkürlich verhaftet. Brandanschläge auf Geschäfte und Wohnungen, Folter und politisch motivierte Morde sind weit verbreitet. Mehr als 50 tätliche Angriffe auf Bahá'í wurden im Iran seit 2005 registriert. Seit 2004 haben Sicherheitskräfte 724 Bahá'í festgenommen. Wegen ihres Glaubens sind zurzeit 115 Angehörige der religiösen Minderheit im Iran inhaftiert. Seit Beginn der *Islamischen Revolution* 1979 wurden mehr als 200 Bahá'í Iran wegen ihrer Religionszugehörigkeit hingerichtet.

UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon warf dem Iran eine „nationale Kampagne“ gegen die religiöse Minderheit vor und forderte ein sofortiges Ende ihrer Diskriminierung. Wenn der Iran heute die Aufhebung von Sanktionen und eine Annäherung an die internationale

Staatengemeinschaft anstrebt, dann muss er endlich auch den Bahá'í Glaubensfreiheit gewähren und die wegen ihrer Religion inhaftierten Frauen und Männer unverzüglich freilassen. (ks)

5. In Syrien verschleppte Nonnen endlich freilassen

Als eine „Schande für die Welt“ bezeichnet der maronitische Kardinal Beshara Rai die Verschleppung von zwölf katholischen Ordensschwestern aus ihrem Kloster in Syrien. Kämpfer islamistischer Rebellenbewegungen haben ihr Kloster St. Thekla in der syrischen Stadt Maaloula am 2. Dezember 2013 überfallen und die Nonnen verschleppt. Trotz Appellen des Papstes, zahlreicher Bischöfe, Regierungen und der Vereinten Nationen sind die verschleppten Frauen auch zwei Monate nach Beginn ihrer Entführung noch nicht freigekommen.

Verschiedene islamistische Gruppen der Oppositionsbewegung in Syrien haben behauptet, für die weltweit verurteilte Entführung verantwortlich zu sein. Mal forderten sie für die Freilassung der Nonnen die Freiheit für 200 inhaftierte Regierungsgegner. Mal sollten sie gegen 1.000 aus politischen Gründen eingesperrte Frauen ausgetauscht werden. Verantwortlich gemacht werden für ihre Entführung Kämpfer der islamistischen al-Nusra-Front, ein syrischer Zweig des Terrornetzwerks Al-Qaida. Doch bislang scheiterten alle internationalen Bemühungen, die verschleppten Nonnen frei zu bekommen.

Die meisten der 3.000 in Maaloula lebenden Christen flohen Anfang Dezember 2013 vor den Angriffen islamistischer Kämpfer. Sie verstehen nicht, warum die Nonnen als Geiseln genommen wurden – hatten doch die Ordensschwestern in ihrem orthodoxen Kloster der Heiligen Thekla immer Menschen aller Religionen Zuflucht gewährt.

Als islamistische Kämpfer Maaloula einnahmen, zerstörten sie christliche Einrichtungen und Wohnhäuser. Mit dem Untergang Maaloulas geht auch ein sprachlich-kultureller Schatz verloren. Denn hier hatte das Westaramäische überlebt, eine Sprache, die in altertümlicher Form auch Jesus gesprochen hat.

Die verschleppten Nonnen müssen unverzüglich freigelassen werden, wenn ein weiterer Exodus der Christen aus dem Nahen Osten verhindert werden und ein Mindestmaß an Menschenrechten für religiöse Minderheiten in Syrien garantiert werden soll. (ks)

6. Gewalt gegen indigene Frauen in Kanada - Regierung soll Untersuchungskommission einsetzen

Jedes Jahr werden Frauen der Indianer, Inuit und Métis in Kanada als vermisst gemeldet oder ermordet aufgefunden. Viele weitere Frauen verschwinden spurlos, ohne dass jemand offiziell Notiz davon nimmt. 824 Frauenschicksale wurden in den vergangenen 30 Jahren registriert. Da jedoch längst nicht alle Vermisstenfälle angezeigt werden, dürfte die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegen. Der Mohawk-Aktivist Shawn Brant schätzt sie auf etwa 3.000 Frauen. Dies entspreche, verglichen mit der nicht-indigenen Bevölkerung, etwa 50.000 kanadischen Frauen, sagt er. Die Familien der Opfer und die Organisationen der Indianer, Inuit und Métis fordern jetzt von Premierminister Stephen Harper, eine Untersuchungskommission einzusetzen, um das wahre Ausmaß der Tragödie zu ermitteln. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass bei vermissten Ureinwohnerinnen die Behörden häufig untätig bleiben.

Bereits 2004 wies dies auch Amnesty International mit der Studie „Stolen Sisters: A Human Rights Response to Discrimination and Violence against Indigenous Women“ nach. Eine aktuelle Untersuchung der Wissenschaftlerin Maryanne Pearce von der Universität Ottawa hat die bislang angenommene Zahl von 582 bekannten Opfern auf 824 nach oben korrigiert. Sie stellte außerdem fest, dass 80 Prozent der vermissten oder getöteten Frauen keine Prostituierten waren – und widerlegt somit das oft geäußerte Vorurteil, dass indigene Frauen durch ihren angeblich „liederlichen“ Lebenswandel selbst verantwortlich seien für ihr Schicksal.

Eines der letzten bekannt gewordenen Opfer ist die 24-jährige Jodi Roberts aus La Ronge in Nord-Saskatchewan/Kanada. Am 2. November 2013 wurde die Mutter von zwei kleinen Kindern zuletzt lebend gesehen und vier Tage später als vermisst gemeldet. Am 27. November wurde ihre Leiche nahe einer Mülldeponie bei dem Ort Sucker River, der zum Gebiet der Lac La Ronge-First Nation gehört, gefunden. „Sie hat das Leben so geliebt, ging gerne aus, war glücklich“, sagt ihre ältere Schwester, „nichts deutete für uns darauf hin, dass sie so bald nicht mehr bei uns sein würde“. Die Polizei gab nach einer Obduktion bekannt, dass Jodi ermordet wurde. Bereits am 12. Dezember 2013 wurde ein 27-jähriger Mann als Tatverdächtiger verhaftet. Er wurde des Mordes und der Leichenschändung angeklagt. Dass die Verhaftung in diesem Fall so schnell erfolgte, mag dem großen Interesse der Medien geschuldet sein, die viel über diesen Fall berichteten.

Lorelei Williams, Angehörige der ST'AT'IMC/STS'AILES–First Nation in British Columbia, wartet dagegen noch immer auf die Klärung des Schicksals ihrer Kusine und ihrer Tante. Seit Jahren nimmt sie an den Gedenkmärschen für die vermissten und ermordeten indigenen Frauen teil, die in vielen Städten in Kanada am Valentinstag stattfinden.

„Meine Kusine Tanya Holyk verschwand 1996. Später fand man ihre DNA auf der Farm von Robert Pickton“, sagt Williams. Pickton ist ein überführter Serienmörder, der 2002 festgenommen und 2007 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Auf seinem Hof wurde DNA von mindestens 33 vermissten Frauen gefunden. Pickton soll die sterblichen Überreste seiner Opfer durch einen Häcksler gejagt und dann an seine Schweine verfüttert haben – er war von Beruf Schweinemäster. „Bereits 1978“, berichtet Lorelei Williams, „verschwand meine Tante Belinda Williams spurlos. Über ihr Schicksal wissen wir bis heute nichts. Vor kurzem erhielten wir einige anonyme, jedoch unkonkrete Hinweise. Wir wollen doch nur wissen, was mit meiner Tante Belinda geschehen ist. Seit 36 Jahren wird sie vermisst. Das ist eine sehr lange Zeit“.

Auch Gladys Radek nimmt regelmäßig an den Märschen am Valentinstag teil, um indianische Freunde und Verwandte zu unterstützen, die ein Familienmitglied verloren haben. In diesem Jahr trägt sie ein Bild ihrer Nichte Tamara Chipman mit sich, die 2005 am Highway 16 verschwand. „Bis heute fehlt von ihr jede Spur. Auch bei vielen anderen Mädchen ist das so. Manche werden seit Jahrzehnten vermisst. Sie werden wie Abfall behandelt“, klagt Radek.

Wie es scheint, ist die Hemmschwelle der Gewaltanwendung gegenüber indigenen Frauen besonders niedrig. Schon Mietstreitigkeiten reichen mitunter aus. Ende Februar 2014 wurde die Leiche der 26-jährigen Inuk-Frau Loretta Saunders am Trans-Canada-Highway in New Brunswick gefunden. Die junge Frau stammte aus Labrador, war im dritten Monat schwanger und studierte in Halifax. Als Tatverdächtige wurde wenige Tage später ein junges Pärchen verhaftet, das zur Untermiete bei Saunders gelebt und seit einiger Zeit die Miete nicht bezahlt hatte. Deshalb war es zu einem Streit gekommen. Saunders hatte an der Saint Mary's University in Halifax studiert und gerade ihre Abschlussarbeit mit dem Thema „Vermisste und ermordete indigene Frauen aus Nova Scotia“ eingereicht. Die mutmaßlichen Täter wurden im gestohlenen Auto ihres Opfers festgenommen. Der junge Mann hatte zudem widerrechtlich die Bankkarte von Loretta Saunders benutzt.

Die Angehörigen der Opfer organisieren sich. Colleen Cardinal aus der Saddle Lake Cree First Nation in Alberta verlor 1990 ihre älteste Schwester Charmaine, die in Edmonton ermordet wurde. 2004 starb Colleens Schwägerin in einem Feld 72 Kilometer südlich von Edmonton einen gewaltsamen Tod. Ihre Trauer verarbeitet Colleen in der Organisation *Families of Sisters in Spirit* von Angehörigen ermordeter und vermisster indianischer Frauen in Kanada. Gemeinsam mit der kanadischen Basisorganisation *No More Silence* hat *Families of Sisters in Spirit* im Herbst 2013 mit dem Aufbau einer Datenbank mit detaillierten Angaben zu den Schicksalen der Frauen begonnen. Diese soll öffentlich zugänglich und damit auch für die Angehörigen der vermissten und getöteten Opfer

unmittelbar nutzbar sein. Sie können dann miteinander Kontakt aufnehmen und sich gegenseitig unterstützen. (bgt)

7. Das Schicksal der Adivasi-Frauen in Indien

Die Frauen der Adivasi¹ sind in Indien zweifacher Diskriminierung ausgesetzt: Sie gehören nicht nur einer ethnischen Minderheit an, sondern leiden auch unter „geschlechtsspezifischen“ Nachteilen. Die Adivasi bestehen aus etwa 698 Volksgruppen und stellen 8,6 Prozent der Bevölkerung Indiens, also etwa 104 Millionen Menschen. Adivasi-Frauen sind vergleichsweise freier als ihre Geschlechtsgenossinnen in der vorherrschenden Hindugesellschaft und sind für ihre Männer zumindest bei sozio-ökonomischen Belangen gleichrangige Partner. Viele Adivasi-Frauen beteiligen sich aktiv an dem Widerstand gegen Raubbau an Ressourcen und der Privatisierung von Wasser. Die *Nari-Samaj*-Bewegung im Bundesstaat Odisha im Osten von Indien unterstützt die Frauen dabei, in der Öffentlichkeit zu sprechen und sich als regionale Repräsentantinnen in den Dörfern zur Wahl zu stellen. Die Bewegung kämpft gegen Unterdrückung von Frauen, häusliche Gewalt, Vergewaltigungen, und Zwangsheirat. Sie setzt zudem die Polizei unter Druck, von Frauen zur Anzeige gebrachte Fälle zu untersuchen, und organisiert Proteste und Schutzmöglichkeiten für Frauen in akuten Fällen.

Die Widerstandsarbeit der Frauen wird jedoch oftmals von ihren Männern zunichte gemacht. Da nur männliche Adivasi Land offiziell besitzen können, unterschreiben diese gegen leere Versprechungen, Geld oder Alkohol Verträge mit Firmen, die der Volksgruppe dann wieder Wasser- und Landnutzungsrechte entziehen. So werden die Adivasi von ihren Ländereien vertrieben und sehen sich gezwungen, in den Städten Arbeit zu suchen. Doch dort verarmen und verelenden sie zunehmend, da es oft keine Jobs für sie gibt.

Das Land der Adivasi – vorwiegend nahezu unberührte Wälder – ist reich an Ressourcen wie Uran, Eisenerz, Bauxit und Zinn. Somit ist das Land für die indische Regierung und internationale Konzerne ökonomisch sehr wertvoll – nicht nur für den Bergbau sondern auch, um Naturparks für Tourismus und Tierschutz zu gründen.

¹ Adivasi ist eine Selbst- und Sammelbezeichnung der indigenen Bevölkerungsanteile Indiens.

Zwar verabschiedete die indische Regierung 1996 ein Gesetz, das den Adivasi das Recht über die Nutzung der Ressourcen und ihr Land zusichert. Doch das Gesetz ist reine Makulatur; die Regierung greift bei Landraub nicht ein.

Etwa 200.000 Mädchen und Frauen der Adivasi aus den indischen Bundesstaaten Jharkhand, Odisha und Westbengalen arbeiten als Hausmädchen in Großstädten wie Delhi, Mumbai und Kalkutta. Viele sind nicht einmal zehn Jahre alt. Mädchen und Frauen werden in der Stadt –abseits ihrer vertrauten Lebenssituation – Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen. Viele Frauen erstatten keine Anzeige, weil sie mit Morddrohungen ihrer Peiniger oder sogar mit Ermordung rechnen müssen. Sind die Täter gar Regierungsangestellte oder Polizisten, werden die Frauen im Fall einer durch Vergewaltigung verursachten Schwangerschaft zur Abtreibung gezwungen. Damit wollen die Vergewaltigten ihre Tat vertuschen. Die Zwangsabtreibungen werden oft stümperhaft vorgenommen, viele Frauen sterben dabei. Hinzu kommt, dass die Frauen vor allem im südindischen Bundesstaat Kerala durch zunehmenden Sextourismus bedroht sind – beschleunigt durch Hotelneubauten in den Naturparks.

Gleichzeitig dürfen sich Adivasi-Frauen aus Chattisgrah aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahr 1979 – ursprünglich zum Schutz indigener Gemeinschaften – nicht sterilisieren lassen, selbst wenn sie dies wollten. So bringen viele Frauen ungewollt mehr Kinder zur Welt, als sie ernähren können.

Es ist besonders wichtig, dass Frauen nicht nur in ihren ethnischen Gruppen genügend Respekt erfahren, sondern dass auch von offizieller Seite ihre Rechte eingehalten werden. Durch die Vertreibung in die Städte und die daraus resultierende Assimilation wird besonders den Adivasi-Frauen ihr Recht auf Freiheit und Gleichheit genommen. Die Adivasi fordern deshalb, in ihren Regionen bleiben zu dürfen. (th)

8. Schutz für Nordkoreanerinnen auf der Flucht

Eine Expertenkommission der Vereinten Nationen legte im Februar 2014 einen erschütternden Bericht zur Lage der Menschenrechte in Nordkorea vor. Nach Anhörung von Zeugenaussagen vieler Flüchtlinge sowie von Menschenrechtsorganisationen und Kennern des Landes warf die Kommission dem diktatorisch geführten Land vor, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen. Sie forderte zudem den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag auf, gegen die Verantwortlichen strafrechtlich zu ermitteln.

Trotz einer massiven Verstärkung der Grenzschutzvorrichtungen sowohl von nordkoreanischer als auch von chinesischer Seite gelang 2013 mindestens 1.500 Menschen die Flucht aus Nordkorea. Viele Flüchtlinge sind Frauen. Unter Todesgefahr

fliehen sie aus dem Unrechtsstaat und berichten von Gräueltaten in ihrer Heimat. Ihre Flucht ist besonders gefährlich, da sie in der an Nordkorea angrenzenden Volksrepublik China nicht mit Schutz und Aufnahme rechnen können. Als enger Bündnispartner Nordkoreas hat China ein eigenes Interesse daran, dass möglichst wenigen Nordkoreanern die Flucht gelingt, um das in Nordkorea kommunistisch geführte Staatssystem nicht weiter zu destabilisieren. Angesichts massiver Not und enormer wirtschaftlicher Probleme könnte eine Massenflucht den Zusammenbruch des diktatorisch geführten Staatssystems beschleunigen. So hat China 2013 die Überwachung seiner Grenze zu Nordkorea mit noch mehr Sicherheitskräften verstärkt. China schickt alle aus Nordkorea fliehenden Frauen erbarmungslos zurück und übergibt sie nordkoreanischen Sicherheitskräften. Beim ersten Fluchtversuch aus Nordkorea droht ihnen nach der Abschiebung die Einweisung in ein Arbeits- oder Umerziehungslager, im Wiederholungsfall sogar die Erschießung. Chinas Umgang mit den Flüchtlingsfrauen ist nicht nur unmenschlich, sondern verletzt auch das Völkerrecht. Angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea untersagt das Abschiebungsverbot gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention eine Abweisung der schutzsuchenden geflohenen Frauen.

Wegen dieser menschenverachtenden Politik der chinesischen Behörden leben alle geflohenen Nordkoreanerinnen in China in existentieller Not. Selbst wenn es ihnen gelingt, die hermetisch abgeriegelte Grenze zu überwinden, müssen sie in China immer damit rechnen, aufgegriffen oder verraten zu werden, und dem nordkoreanischen Sicherheitsapparat ausgeliefert zu werden. Sie leben in China in einer rechtlichen Grauzone: Da sie der in Nordkorea gesetzlich verbotenen „Republikflucht“ bezichtigt werden können, haben sie auch nach Jahren keine Chance auf eine Legalisierung ihres Aufenthalts. Weil ihre rechtliche Situation in China ungeklärt ist, sind sie Übergriffen jeder Art ausgesetzt. Sie haben keinerlei Möglichkeit, sich an Behörden zu wenden, um Hilfe zu erbitten. Selbst die Kontaktaufnahme mit Kirchen oder religiös geprägten Nichtregierungsorganisationen, die sich aus humanitären Gründen um die geflüchteten Frauen kümmern, ist äußerst gefährlich. Denn oft werden diese Ansprechpartner von chinesischen Sicherheitskräften überwacht, sodass den Nordkoreanerinnen Verhaftungen drohen. Im Alltag müssen sie besonders aufpassen, denn sie fallen durch ihre Sprache, Kleidung und ihr Verhalten auf.

Weil die Grenze so gut gesichert ist, legen viele Frauen ihr Schicksal in die Hände von Menschenhändlern. Ihnen ist dabei nicht bewusst, in welche Abhängigkeit sie damit geraten. Die Menschenhändler lassen sie oft nach gelungener Flucht nicht frei, sondern versuchen, nochmals finanziell von ihnen zu profitieren und sie in China lukrativ zu „verkaufen“. Aufgrund der „Ein-Kind-Politik“ in China treiben viele chinesische Frauen Mädchen ab oder töten sie nach der Geburt, denn Söhne zählen mehr in der

Volksrepublik. Der Anteil der männlichen Bevölkerung hat demzufolge deutlich zugenommen. Insbesondere auf dem Land suchen viele Bauern im Nordosten Chinas bei Menschenhändlern Hilfe, um „Ehefrauen“ zu bekommen. Menschenhändler finden deshalb vor allem in den Grenzprovinzen einen lukrativen Markt für Nordkoreanerinnen. Oft müssen die Bauern die lokalen Behörden bestechen, damit sie die Herkunft ihrer neuen Ehefrauen ignorieren, denn sonst könnten sie als illegale Einwanderinnen nach Nordkorea abgeschoben werden. Manche finden sich mit dieser Situation ab, weil sie dem in Nordkorea herrschenden Terror und Hunger entkommen sind und nicht wissen, wer ihnen sonst Hilfe und Schutz gewähren könnte. Andere nehmen Kontakt zu christlichen Hilfsorganisationen auf, um mit deren Unterstützung außer Landes und in Sicherheit gebracht zu werden. Ziel ihrer oft Monate dauernden Odyssee ist Südkorea. Doch selbst wenn es ihnen gelingt, China zu verlassen, sind sie noch nicht in Sicherheit. So wurden im November 2013 13 nordkoreanische Flüchtlinge in Laos festgenommen und nach Nordkorea abgeschoben. Ihr weiterer Verbleib ist bis heute ungeklärt.

Die verzweifelte Lage der nordkoreanischen Flüchtlingsfrauen wird sich erst bessern, wenn China endlich die Genfer Flüchtlingskonvention beachtet und Flüchtlingen aus Nordkorea angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen Schutz vor Abschiebung gewährt. (ud)

9. Gewalt gegen Frauen in Darfur beenden

Die von Krieg und schwersten Menschenrechtsverletzungen gezeichnete Konfliktregion im Westen des Sudan gilt weltweit als einer der gefährlichsten Orte für Mädchen und Frauen. Denn während des Völkermords, der 2003 begann und bis heute andauert, setzten Milizen sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegführung ein. Diese Milizen wurden von der sudanesischen Armee bewaffnet und zum Teil auch befehligt.

Anderthalb Stunden lang dauerte das Martyrium eines zehnjährigen Flüchtlingsmädchens, das drei Milizionäre am 25. Februar 2014 immer wieder vergewaltigten. Das Mädchen lebt nahe der Stadt Kalma in einem Lager, in dem zehntausende Darfur-Flüchtlinge leben. Sie wollte ihrem Vater etwas zu Essen bringen, der sich auf einem Bauernhof etwas Geld verdient, um seine Familie zu ernähren. Die Gewalttäter gehören einer Miliz an, die eng mit der sudanesischen Armee kooperiert.

Noch tragischer ist der Fall von drei Frauen, die beim Sammeln von Feuerholz südlich des Lagers Murnei in West-Darfur am 21. Februar 2014 von Milizionären angegriffen und vergewaltigt wurden. Die Gewalttäter hackten einer Frau die Hände ab, weil sie sich gegen die Vergewaltigung wehrte. Auf Halima Mohamed Yahia schlugen sie mit einer Axt ein und Halima Sharif Khamis brachen sie die Beine. Da Frauen in Darfur immer

wieder beim Suchen von Feuerholz Opfer sexueller Gewalt werden, verlassen sie oft in Gruppen zusammen das Flüchtlingslager. Das schreckt jedoch nur wenige Täter ab.

Wenige Tage zuvor hatten am 12. Februar 2014 drei auf Kamelen reitende Milizionäre eine Gruppe von vier Flüchtlingsfrauen und -mädchen beim Feuerholz-Sammeln in der Nähe des Lagers Kassab in Nord-Darfur überfallen. Sie „verschonten“ zwar eine junge Mutter und einer schwangere Frau, fielen aber über die anderen beiden Frauen, 14 und 20 Jahre alt, her. Trotz heftiger Gegenwehr ließen die Milizionäre nicht von ihren Opfern ab, schlugen die Frauen mit Gewehrkolben und vergewaltigten sie immer wieder. Erst nach einem acht Stunden andauernden Martyrium ließen die Täter die Frauen schwer verletzt zurück.

Selbst in den Flüchtlingslagern gibt es für Frauen oft keine Sicherheit. Mal dringen Milizionäre in die Camps ein, mal geht die Gewalt von anderen Flüchtlingen aus. Darfur hat in den vergangenen elf Jahren des Genozids schwerste Menschenrechtsverletzungen erlebt, die den Westen des Sudan und die Darfuris massiv geprägt haben. Entstanden ist eine Gesellschaft, in der jeder Dritte auf der Flucht ist und sich die alten gesellschaftlichen Strukturen langsam auflösen. Es gibt weder eine staatliche Autorität noch Schutz für die Zivilbevölkerung: Milizen und kriminelle Banden entscheiden über das „Wohl“ von Millionen Menschen und die Verteilung von Ressourcen. Für die Frauen ist jeglicher Schutz weggebrochen, weil das Rechtssystem außer Kraft gesetzt ist und Polizisten und Soldaten bei sexueller Gewalt wegschauen: Denn oft arbeiten sie mit den bewaffneten Milizen, die sich für die Taten zu verantworten haben, zusammen. Es ist eine Kultur der Straflosigkeit entstanden, die Frauen in Darfur elf Jahre nach Beginn des Völkermords das Leben zur Hölle macht: Sie leiden heute auch unter den Spätfolgen des Vernichtungskrieges. Ihre Peiniger von damals halten sich noch immer in unmittelbarer Nähe der Flüchtlingslager auf und verüben immer wieder Übergriffe auf die Vertriebenen.

Die Regierung des Sudan ist für diese Eskalation sexueller Gewalt gegen Frauen unmittelbar verantwortlich: Sie hat die Milizen aufgebaut, bewaffnet und lange befehligt. Zudem bemüht sie sich weder die Straflosigkeit zu beenden noch den Schutz der Flüchtlingsfrauen zu verbessern. Die Opfer sexueller Gewalt im Westen des Sudan brauchen dringend mehr medizinische, psychologische und soziale Betreuung. (ud)

10. Menschenhändler auf dem Sinai – Eritreische Flüchtlinge in Not

Die 25jährige Libena* floh im April 2012 aus Eritrea, um ihrem Ehemann in das Flüchtlingslager Shagarab im Osten des Sudan zu folgen. Auf dem Weg dorthin wurde sie von Menschenhändlern gefangen genommen. Sie wurde weiterverkauft, bis sie

schließlich in das Foltercamp von Abu Abdellah auf der Sinai-Halbinsel in Ägypten gebracht wurde. Zu dieser Zeit war sie im fünften Monat schwanger. Abu Abdellah ist für seine besonders grausame Art der Folter bekannt. Auch Libena wurde nun an gefoltert, selbst am Tag der Entbindung. In den Monaten davor wurde ihr immer wieder gezielt in den Bauch getreten. Dennoch brachte sie im Foltercamp und mit Ketten gefesselt ihren Sohn Ra'ee zur Welt. Hilfe bei der Geburt bekam sie nicht. Eine Mitgefangene durchtrennte die Nabelschnur mit einem verrosteten Metallstück. Ra'ee und seine Mutter waren unterernährt und wurden krank. Jedes Mal, wenn Ra'ee weinte, wurde Libena mit Schlägen dafür bestraft. Schließlich konnten ihre Verwandten und Freunde 15.000 US-Dollar (11.000 Euro) aufbringen und damit Mutter und Kind freikaufen.

Ähnlich wie Libena ergeht es vielen Frauen, die Opfer von Menschenhändlern am Horn von Afrika werden. Von Eritrea bis in den Sinai Ägyptens unterhalten Menschenhändler ein ausgedehntes Netzwerk. Opfer sind meist eritreische Staatsangehörige, die vor Diktator Isaias Afewerki fliehen. Er regiert das Land seit 22 Jahren, ohne dass jemals Wahlen stattgefunden hätten. Es existiert keine Verfassung, kein unabhängiges Rechtssystem und es gibt keine unabhängigen Medien. Jegliche Kritik an der Regierung wird sofort im Keim erstickt, Regimegegner werden für unbestimmte Zeit an unbekannten Orten weggesperrt. Hauptgrund für die Flucht vieler Eritreer ist jedoch der zeitlich unbegrenzte Militärdienst, der ein selbstbestimmtes Leben unmöglich macht. Selbst junge Mädchen und Frauen müssen den Militärdienst ableisten und werden dort oftmals sexuell missbraucht.

Ziel der Flüchtlinge sind Lager in Äthiopien oder im Sudan. Von dort versuchen sie, nach Europa zu kommen. Die Menschenhändler haben in ihnen eine profitable Einnahmequelle gefunden. Sie entführen ihre Opfer direkt aus Eritrea, an der eritreisch-sudanesischen Grenze, im Sudan, aus Flüchtlingslagern und auf dem Weg nach Libyen und Ägypten. Die Opfer werden mehrmals weiterverkauft, bis sie schließlich in Foltercamps nahe der israelischen Grenze gebracht und als Geiseln gefangen gehalten werden. Gegen horrenden Lösegelder von bis zu 50.000 US-Dollar (36.500 Euro) können sie von ihren Angehörigen freigekauft werden. Damit das Lösegeld so schnell wie möglich beschafft wird, werden sie tagtäglich auf grausamste Weise gefoltert. Die Angehörigen müssen ihre Schreie dabei am Telefon mit anhören.

Die Frauen und Mädchen unter den Opfern sind in einer besonders schlimmen Lage, denn sie werden nicht nur gefoltert, sondern auch regelmäßig vergewaltigt. Es werden ihnen Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt, ihre Genitalien werden geschlagen und verbrannt. Ein Vater wurde zusammen mit seinen Töchtern, 14 und 16 Jahre alt, entführt. Wachmänner vergewaltigten die Mädchen im Foltercamp brutal. Die Vergewaltiger zwangen den Vater, jedes Mal zuzuschauen. Die ältere Tochter wurde

schließlich schwanger. So ergeht es vielen Opfern. Schwangere Frauen werden mit gleicher Härte gefoltert wie alle anderen. Eine andere junge Frau schildert eindringlich die Grausamkeit in den Foltercamps. Sie wurde immer wieder vergewaltigt, wehrte sich und schrie. Um ihren Widerstand zu brechen wurde sie während der Vergewaltigung so lange verprügelt und stranguliert, bis sie keine Kraft mehr hatte, sich zu wehren und alles hilflos über sich ergehen ließ.

Selbst für diejenigen, die die Folter überleben und freigelassen werden oder denen es gelingt zu fliehen, ist der Leidensweg noch nicht beendet. In der Wüste irren sie nahe der ägyptisch-israelischen Grenze hilflos umher. Mitte 2012 hat Israel einen nahezu unüberwindbaren Grenzzaun errichtet, um afrikanische Flüchtlinge abzuwehren. Dieser Zaun macht es nun auch den schwer traumatisierten Folteropfern unmöglich, in Israel Schutz zu suchen. Wenn sie von ägyptischen Sicherheitskräften gefunden werden, werden sie inhaftiert, weil sie illegale Migranten sind. Wer es trotz des Grenzzauns bis nach Israel schafft, wird ebenfalls inhaftiert. Auch Libena und ihr Sohn saßen in Haft. Selbst für Mütter und ihre Kinder gibt es keine Ausnahmen. Mittlerweile wurde Libena nach Eritrea abgeschoben – zurück an dem Ort, an dem sie nicht leben wollte.

Eritreische Flüchtlinge, vor allem Frauen und ihre Kinder, sind in großer Not. Sie bedürfen dringend Hilfe, Unterstützung und Schutz durch die sudanesischen, ägyptischen und israelischen Regierung. (vh)

*Name von der Redaktion geändert

11. Fazit

Mehr als sechs von zehn Frauen und Mädchen erfahren während ihres Lebens körperliche und sexuelle Gewalt. Vor allem in Kriegen gehören sie zu den Leidtragenden – wenn soziale Strukturen wegbrechen und Kriegsparteien Vergewaltigung und sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegsführung einsetzen, um die Zivilbevölkerung noch mehr zu demütigen. Doch selbst wenn der Krieg vorbei ist, hört das Leid oft nicht auf. Denn die Frauen sind schwer traumatisiert. Und auch die vom Krieg gezeichneten Männer verarbeiten das Erlebte auf ihre Art und Weise. So wie in Tschetschenien, wo die Zahl von Fällen häuslicher Gewalt nach den Tschetschenienkriegen nach oben geschneit ist.

Doch auch vor unserer Haustür macht sexuelle Ausbeutung keinen Halt: mindestens die Hälfte der rund 400.000 Prostituierten in Deutschland sind Angehörige von Minderheiten, die auch in ihren Heimatstaaten in Südost- und Osteuropa, unterdrückt werden. Sie suchen ein besseres Leben in Deutschland, geraten jedoch häufig in die Hände von Menschenhändlern, die Kapital aus ihrem Körper schlagen und sie zur Prostitution zwingen.

Die dargestellten Frauenschicksale stehen beispielhaft für die Situation in den unterschiedlichen Staaten und für die Angehörigen verschiedener Völker oder Religionsgemeinschaften. Sie zeigen auch, dass die deutsche sowie europäische Außenpolitik Konsequenzen für Menschen in den verschiedenen Regionen der Welt hat. Diese Politik ist allzu oft geprägt von Wegschauen oder Aussitzen. Der Blick richtet sich auf die eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen und nicht auf die Wahrung der Frauen- und Menschenrechte, obwohl das ein formuliertes Ziel der deutschen Außenpolitik ist.

Daher fordert die GfbV die Bundesregierung auf, sich konsequent für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegen und bewaffneten Konflikten einzusetzen. Dieses Engagement darf sich nicht mit dem Verfassen von Strategiepapieren begnügen, sondern muss die Opfer weltweit im Blick haben und sich wie ein roter Faden durch Deutschlands internationales Auftreten ziehen.

Zudem fordert die GfbV gemeinsam mit anderen Frauenorganisationen in Deutschland eine Novellierung des *Prostitutionsgesetzes* aus dem Jahr 2002: Das Mindestalter für Prostituierte sollte auf 21 Jahre heraufgesetzt und die Ausübung der Prostitution nur als selbständige Erwerbsarbeit erlaubt werden. Prostitutionsbetriebe sollten der Erlaubnispflicht unterliegen. Die steuerliche Anmeldung der Prostituierten würde Transparenz, eine Krankenversicherung und Altersvorsorge ermöglichen.